

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bzw. Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) regeln das Vertragsverhältnis für Hotelaufnahmeverträge sowie alle für die Gäste / Kunden / Gruppenleiter / Veranstalter / Vermittler (nachfolgend kurz: „Gast“) erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der YOUTEL AG Bitburg (nachfolgend kurz „YOUTEL“). Die Überlassung von Räumen oder Flächen inkl. Verpflegungsleistungen begründen einen Beherbergungsvertrag, die Buchung von Übernachtungs- / Verpflegungsleistungen in Kombination mit weiteren Reiseleistungen begründet ein Vertragsverhältnis mit YOUTEL als Reiseveranstalter.
- 1.2. Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gastes oder des Bestellers enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie sind ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart.

2. Abschluss des Vertrages / Anmeldung

- 2.1. Die Anmeldung kann telefonisch, schriftlich, per Fax oder per E-Mail vorgenommen werden. Erfolgt die Anmeldung elektronisch, bestätigt YOUTEL unverzüglich den Eingang der Reservierung. Diese Bestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Vertrages dar.
- 2.2. Die Anmeldung erfolgt durch den Kunden auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Mitreisenden / Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Kunde wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 2.3. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung durch YOUTEL zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei Reiseverträgen wird YOUTEL nach Vertragsabschluss dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist YOUTEL nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Kalendertage vor Reisebeginn erfolgt. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Buchungsinhalt ab, liegt ein neues Vertragsangebot vor, an welches YOUTEL für einen Zeitraum von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde dieses durch ausdrückliche Annahmeerklärung bestätigt bzw. durch konkludentes Verhalten annimmt, wie die Vornahme der Anzahlung bzw. Restzahlung.
- 2.4. Bei Anmeldung von Reisegruppen ist mindestens ein Leiter / Begleitperson / Verantwortlicher der Gruppe zu benennen. Ein verantwortlicher Gruppenleiter / Begleiter muss im YOUTEL übernachten, es sei denn zwischen den Parteien gibt es besondere Vereinbarungen. Bei Anmeldung von mehreren Personen, insbes. Reisegruppen sowie Seminar- und Konferenzveranstaltungen ist der Kunde verpflichtet, YOUTEL bis zwei Wochen vor Anreise die genaue Teilnehmerzahl mitzuteilen.
- 2.5. Nach vorheriger Rücksprache mit dem Kunden, kann die Unterbringung zu einer gleich- oder höherwertigen Unterbringung erfolgen, wenn der Kunde damit einverstanden ist.
- 2.6. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

3. Zahlung:

- 3.1. Für alle Gruppenreservierungen (ab 10 Personen) ist grundsätzlich (bei Pauschalreisen nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB) eine Anzahlung in Höhe von 15% der Gesamtsumme bis spätestens vier Wochen nach Buchung erforderlich. Ist die Zeitspanne zwischen Buchungstag und Anreisetag / Reisebeginn kürzer, so wird die Anzahlung mit der Buchung erforderlich.
- 3.2. Die Restzahlung des Gesamtbetrages der Reservierung hat bis 14 Tage vor Anreise zu erfolgen, bei entsprechender vorheriger Vereinbarung in Textform spätestens bei Anreise der Gäste in bar / EC-Karte oder Kreditkarte. Der Auftraggeber haftet gegenüber YOUTEL für die Bezahlung etwaiger von ihm selbst oder den Reiseteilnehmern zusätzlich bestellter Leistungen, wenn eine solche Verpflichtung ausdrücklich und durch gesonderte Erklärung übernommen wurde.
- 3.3. Erfolgen Zahlungen nicht fristgerecht ist YOUTEL berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurück zu treten und Stornokosten gemäß Ziffer 4 dieser Bedingungen in Rechnung zu stellen.
- 3.4. An- und Abreise: ohne anderslautende dokumentierte Vereinbarung ist der Zimmerbezug ab 14.00 Uhr des Anreisetages möglich. Die Zimmerrückgabe hat bis 10.00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen. Für im Rahmen des Aufenthaltes überlassene Tagungsräume gelten diese Zeiten entsprechend. Werden die Räumlichkeiten bis 18.00 Uhr nicht bezogen und hat der Kunde YOUTEL auch nicht über eine Spätanreise informiert, kann YOUTEL die Unterkunft bei einer Übernachtung 2 Stunden danach (ab 20.00), bei mehreren Übernachtungen am Folgetag nach 12 Uhr anderweitig belegen.

4. Rücktritt:

- 4.1. Der Kunde hat die Möglichkeit, die vertraglich vereinbarten Leistungen durch Erklärung gegenüber YOUTEL ganz oder teilweise zu stornieren. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Für Rücktritte gelten folgende Rücktritts- / Stornobedingungen (jeweils bezogen auf den vereinbarten Gesamtpreis) als vereinbart:
 - 4.1.1. **Einzelreservierungen:**

bis 8 Tage vor Anreise:	15 %
von 8 - 1 Tag vor Anreise:	25 %
ab 1 Tag vor Anr. u. Nichtanreise:	90 %
 - 4.1.2. **Gruppenreservierungen:**

für Reservierungen von Reisegruppen von mehr als 10 Personen gelten folgende pauschalierten Rücktrittsentschädigungen, ebenso für Buchungen von Pauschalprogrammen sowie von Zusatzleistungen und Programmbausteinen), jeweils bezogen auf den vereinbarten Gesamtpreis:

bis 12 Wochen vor Anreise	15 %
bis 8 Wochen vor Anreise	25 %
bis 22 Tage vor Anreise	50 %
bis 8 Tage vor Anreise	75 %
ab 8 Tage vor Anreise u. Nichtanreise	90 %
- 4.2. Für Reservierungen von mehr als 250 Logisnächten betragen die Stornokosten ab Reservierungsdatum 25 % des Logispreises. Darüber hinaus verlängern sich alle vorge-

nannten Fristen um 14 Tage. Evtl. abweichende Vereinbarungen bedürfen der Textform. Bei Rücktritt einzelner Reisegäste von Reisegruppen bzw. Nichterscheinen am Anreisetag gelten unsere Stornobedingungen für Einzelreisende (s. o.). Dem Gast steht der Nachweis frei, dass der entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale ist. Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten, sofern nicht bei Vertragsabschluss gesonderte Regelungen getroffen wurden.

4.3 Dem Kunden ist es im Falle der Geltendmachung pauschaler Rücktrittskosten oder Bearbeitungsentgelte gestattet, YOUTEL nachzuweisen, dass diesem keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. In diesem Falle sind die Kunden nur zur Bezahlung der geringeren Kosten verpflichtet. Dem Kunden wird dringend der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen.

5. Haftung des Kunden und Haftung von YOUTEL

Wer schuldhaft Schäden an Gebäuden und Inventar verursacht, wird im Rahmen der gesetzl. Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte / Veranstalter / Gruppenleiter eingeschlossen). Bei Nichtfeststellung des Schuldigen einer Gruppe, haftet die gesamte Gruppe ggf. gesamtschuldnerisch entsprechend der gesetzlichen Vorschriften. YOUTEL ist berechtigt, eine Kautions zu verlangen. Die Höhe der zu leistenden Kautions wird im Rahmen der Buchung ausdrücklich vereinbart. Die Kautions wird bei Abreise erstattet, wenn feststeht, dass keine Schäden durch den Kunden verursacht wurden.

5.1. Bei Verlust bzw. Beschädigung eines Zimmerschlüssels (Schließanlage!) berechnen wir 60,- €. (Schließfachschlüssel 30,- €) zzgl. der ggfls. entstehenden Montagekosten. Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden.

5.2 Die vertragliche Haftung von YOUTEL für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Preis beschränkt. Dies gilt, soweit ein Schaden des Gastes von YOUTEL weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder ein dem Kunden entstandener Schaden allein durch das Verschulden eines Leistungsträgers herbeigeführt wurde. YOUTEL haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von YOUTEL sind.

6. Obliegenheiten des Kunden

6.1. Der Kunde **und bei Gruppen der Gruppenverantwortliche** ist verpflichtet, einen aufgetretenen Mangel anzuzeigen. Er hat eventuelle Schäden gering zu halten und zu vermeiden. Vor der mangelbedingten Kündigung des Vertrages hat er YOUTEL eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von YOUTEL verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

6.2 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäß erbrachter Leistungen hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise / Beherbergung geltend zu machen. Die Geltendmachung kann zur Wahrung der Frist nur gegenüber YOUTEL unter der unten angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

6.3 Vertragliche Ansprüche des Kunden verjähren nach einem Jahr. Ausgenommen sind solche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von YOUTEL oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. **Diese verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von YOUTEL oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.** Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und YOUTEL Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, Kunde oder YOUTEL die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

7. Allgemeines

7.1. Jeder Gast verpflichtet sich zur Einhaltung der Hausordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit sie dem Vertrag wirksam zugrunde gelegt wurde. Im Übrigen ist die Hausordnung im YOUTEL Bitburg an geeigneter Stelle per Aushang und auf www.youtel.de veröffentlicht.

7.2. Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. von Verträgen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung tritt eine ihr nahe kommende gültige Bestimmung.

7.3. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts und für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passiv-Prozesse, ist der Sitz von YOUTEL. Beides gilt nur dann nicht, wenn internationale Übereinkommen zwingend etwas anderes vorschreiben.

YOUTEL AG - Jugendhotel Bitburg

Westpark 10 in D-54634 Bitburg

Tel. 06561 – 9444 10 Fax 06561 – 9444 20 info@youtel.de

www.youtel.de

Stand: August 2016